



Besuch der Musikschule Aaretal Schulgeldermässigungs-Regelung der Gemeinde Wichtrach

Der Gemeinderat von Wichtrach hat die Regelung, im Zusammenhang mit der Ermässigung des Schulgeldes beim Besuch der Musikschule Aaretal, anlässlich der Sitzung vom 14. April 2014 genehmigt.

Der Geltungsbereich der nachfolgenden Regelung beschränkt sich ausschliesslich auf den Besuch der Musikschule Aaretal.

Für den Unterricht an anderen Musikschulen wird keine Schulgeldermässigung gewährt.

Folgende Regelung kommt zu Anwendung:

- Für die Berechnung der Schulgeldermässigung dient das steuerbare Einkommen der Erziehungsberechtigten. Massgebend ist die letzte definitive Steuerveranlagung.
- Erziehungsberechtigte mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als Fr. 200 000.— haben keinen Anspruch auf eine Ermässigung des Schulgeldes.

Die Ermittlung der Rabatte richtet sich nach den nachfolgend aufgeführten Werten:

Stufe	Steuerbares Einkommen (CHF)	Ermässigung
1	0 – 20 000	70 %
2	20 001 – 25 000	60 %
3	25 001 – 30 000	50 %
4	30 001 – 35 000	40 %
5	35 001 – 40 000	30 %
6	40 001 – 45 000	20 %
7	45 001 – 50 000	10 %

- Die Angaben über Einkommen und Vermögen werden von der Musikschule Aaretal bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Wichtrach eingeholt. Die Steuerdaten sind vertraulich zu behandeln.
- Die jeweiligen Angaben über Einkommen und Vermögen sind bei mehrjährigen Musikschulbelegungen mindestens einmal jährlich zu aktualisieren.
- Die aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden von der Musikschule Aaretal errechnete Schulgeldermässigung wird von der Schulgeldrechnung an die Erziehungsberechtigten direkt in Abzug gebracht.
- Die Nachverrechnung der gewährten Schulgeldermässigungen an die Gemeinde erfolgt semesterweise, in Form einer Sammelrechnung.
- Gesuche können bei Schuleintritt oder jederzeit vor Beginn eines neuen Semesters gestellt werden.

Die Schulgeldermässigungs-Regelung tritt per sofort in Kraft. Schulgeldermässigungen, die nach der Vorgängerregelung gewährt wurden, werden bis zum Ablauf des laufenden Semesters wie bewilligt umgesetzt.